

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Horst Bayer, Kerstin Gießübel, Daniela Gustke, Uwe Herath, Sabine Hofmann, Lukas Höhn, Harald Licha, Monika Miklis, Gisela Stahlmann, Uwe Wich

Bauantrag auf Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit Errichtung einer Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 398/4 Gemarkung Mistelbach (Röthstraße 2)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des gemeindlichen Bebauungsplanes „Randsiedlung West-Nordbereich I“. Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Baugrenzenüberschreitung in nordwestlicher Richtung sowie Standort der Garage wurde ebenso befürwortet.

**Städtebauförderung;
Bauabschnitte IV und V - Hirtenstein und Am Berg /
Pfarrgasse;
Durchführungsbeschluss**

Bgm. Mann gab bekannt, dass die einzelnen Maßnahmen im Bauabschnitt 4 und 5 inzwischen soweit ausgearbeitet und mit der Regierung von Oberfranken und den Anliegern besprochen sind, dass der Gemeinderat nunmehr die Planung beschließen kann. Im Anschluss übergab er das Wort an die Planer, Herrn Stadter (Büro RSP, Bayreuth) und Herrn Wolf (IBT, Bindlach), die die Planungen vorstellten.

Die Maßnahme soll im Herbst 2024 starten und 2025 beendet werden. Der erste Bauabschnitt beginnt mit der Einfahrt „Am Berg“. Behinderungen während der Arbeiten für die Anwohner sollen möglichst vermieden werden, sind jedoch nicht auszuschließen.

Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf 1.064.598,67 €, zu denen ein Zuschuss in Höhe von 60 % von der Regierung von Oberfranken erwartet wird.

Der Gemeinderat stimmte der Planung zu und beschloss einstimmig, in Kenntnis der zu erwartenden Kosten, die Sanierung der Bauabschnitte 4 und 5 „Am Berg/Pfarrgasse“ und „Hirtenstein“ nach der vorgestellten Planung durchzuführen.

**Baugebiet Bauersgraben;
Planvorstellung durch Architekten**

Bgm. Mann teilte mit, dass die Entwurfsplanungen für die Flächen südlich des Gewerbegebietes und den Flächen, die der „Wolfsgarten“ einschließt, inzwischen soweit fortgeschritten sind, dass man diese der Öffentlichkeit vorstellen kann. Aus dieser Planung soll sich im Bauabschnitt 1 zunächst das Baugebiet Bauersgraben entwickeln. Bgm. Mann gab weiterhin bekannt, dass das Vorgestellte noch kein Bebauungsplan ist, vielmehr soll zunächst aufgezeigt werden, wie die Wegeführungen aussehen könnten und wie die Parzellenaufteilung realisiert werden kann.

Herr Stadter (RSP, Bayreuth), der das Konzept entwickelt hatte, erläutert die einzelnen Entwurfsphasen bis zum derzeitigen Stand.

Gemeinderätin Stahlmann hinterfragt die Radwegbreite. Diese sind noch nicht festgelegt, so Herr Stadter.

Gemeinderätin Gießübel fragte nach einem Baugebiet, dass in Augenschein genommen werden könnte und gibt zu bedenken, dass in den Baugebieten Sandacker und Heuanger die Parkplätze nicht ausreichend sind. Darauf sollte geachtet werden.

Bgm. Mann schlug dem Gemeinderat vor, die Vorschläge des Gremiums nochmals zusammenzufassen, bevor die Arbeiten

am Bebauungsplan beginnen. Das eigentliche Verfahren wird ca. ein Jahr in Anspruch nehmen, so Herr Stadter. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**Wasserversorgung;
Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Mistelbach (BGS-WAS)**

Hinsichtlich der Regelungen zur Abrechnung, Fälligkeit und Vorauszahlung (§ 13 BGS-WAS) sind Änderungen angezeigt, teilte Bgm. Mann mit. Bislang wird der Verbrauch im Abrechnungszeitraum (=Kalenderjahr) zum 15. November abgerechnet. Der Ablesezeitraum bemisst sich aber von September des Vorjahres bis September des laufenden Jahres. Dies ist zulässig, hat aber zur Konsequenz, dass Abrechnungs- und Ablesezeitraum nicht deckungsgleich sind. Dies führt jedes Jahr zu erheblichen Nachfragen der Kunden. Auch für die Gebührenkalkulation, eine Neukalkulation wird von der Verwaltung dringend empfohlen, bringt dies einen Mehraufwand mit sich, da nicht die Kosten im Haushaltsjahr, sondern die im Ablesezeitraum ermittelt werden müssen. Die Anpassung würde letztlich auch dem Wortlaut der amtlichen Mustersatzung des Innenministeriums entsprechen. Es wurde daher angeregt, den Ablesezeitraum an das Kalenderjahr anzupassen. Es wären dann aber vier (15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November), statt bisher drei Abschlagszahlungen (und eine Endabrechnung) erforderlich. Die Ablesung würde dann möglichst nah am 31. Dezember erfolgen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der VG Mistelbach wurde bereits entsprechend geändert. Nach Erlass der Änderungssatzung wären auch Änderungsbescheide hinsichtlich der Vorauszahlungen für 2024 erforderlich, da für den 15. November 2024 bisher keine Vorauszahlungen festgesetzt sind.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Mistelbach (BGS-WAS).

**Änderung des Regionalplans Oberfranken Ost, vorgezogene Fortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie zur Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen;
Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Raumordnungsgesetz i.V.m. Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz**

Bgm. Mann erläuterte die angedachten Änderungen. Der Planungsverband Oberfranken Ost hat das Teilkapitel Windenergie fortgeschrieben und neue Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen. Anhand der Entwurfspläne wurde insbesondere der angrenzende Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, das Vorranggebiet 125 Lindenhart-Nord und Vorranggebiet 5232 und 5238 Körzendorf-Altenhimmel gezeigt und vorgestellt.

Da die Gemeinde Mistelbach in diesem Planungsgebiet Oberfranken Ost ansässig ist, muss auch die Gemeinde ein Statement bis zum 26. Juli 2024 abgeben, obwohl diese neuen Standorte die Gemeinde nicht unmittelbar betreffen.

Der Gemeinderat stimmte den beabsichtigten Änderungen einstimmig zu.

Bekanntgaben

Ableitung Oberflächenwasser in den Mistelbach

Bgm. Mann gab bekannt, dass das WWA-Hof der Ableitung der Oberflächenwasser an der Schnörrleinsmühle in den Mistelbach zugestimmt hat. Die Gemeinde kann mit den Planungen fortfahren.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 3. Juni 2024 in der nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- Vergabe von Ausrüstungsgegenständen und Dienstkleidung für die Feuerwehr zu Kosten von 8.305,00 €.

- Der Gemeinderat hat ein Ingenieurbüro zur Durchführung der Tragwerksplanung im Bereich der Ortskernsanierung beauftragt.
- Der Gemeinderat hat ein Ingenieurbüro für die Umweltbaubegleitung im Rahmen der Ortskernsanierung beauftragt.